

Serviceleistungen

- **Abstammungsuntersuchungen für Familiengerichte, Jugendämter, Privatpersonen und Ausländerbehörden (Familiennachzug)**
- Telefonauskunft, durchgehend besetzt von **8.00 bis 17.00 Uhr, Tel. 030 / 450 525012**
- Probenentnahme durch schmerzfreien Abrieb der Mundschleimhaut mit einem Wattetupfer im Institut, Termin nach telefonischer Absprache
- Kits zur selbstständigen Mundschleimhautentnahme werden auf Anfrage verschickt
- Gutachtenerstellung innerhalb von drei Wochen nach Eingang aller Proben

Untersuchungsspektrum

Wir untersuchen die so genannten STR- oder Mikrosatelliten- sowie die HLA-Merkmale des Menschen und zwar

- bis zu 20 autosomale DNS-STR-Polymorphismen für einfache und komplexe Abstammungsfälle, z.B. für den klassischen Vaterschaftstest zur Klärung der Vaterschaft für ein Kind
- bis zu 25 gonosomale DNS-STR-Polymorphismen des Y- und X-Chromosoms für Defizienzfälle (das sind Fälle ohne Vater oder Mutter) zur Klärung der Geschwisterschaft oder für genealogische Untersuchungen
- variable HLA-A, -B, -C und DRB1-Loci auf hochauflösendem Niveau zur Klärung der Abstammung in Defizienzfällen

Das Team

Ihre Gutachter sind Dr. Marion Nagy und Privatdozent Dr. Lutz Roewer, Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Abstammungsbegutachtung, sowie Prof. Dr. Michael Tsokos, Direktor des Instituts für Rechtsmedizin und forensische Wissenschaften der Charité.

5 Medizinisch-Technische Assistentinnen, alle mit mehr als 10jähriger Erfahrung auf dem Gebiet der Abstammungsdiagnostik, sichern eine hochqualifizierte und schnelle Durchführung der Untersuchungen.



von links: Prof. Dr. M. Tsokos (Institutsdirektor), B. Henske, S. Willuweit, C. Hahne, P. Otremba, P. Anders, C. Krüger, Dr. M. Nagy (Leiterin: Forensische Genetik), Dr. P. Entz, M. Meschkat, Privatdozent Dr. L. Roewer (Leiter: Forensische Genetik)

FORENSISCHE GENETIK



Institut für Rechtsmedizin und forensische Wissenschaften



Geschichte

Die Abteilung für Forensische Genetik wurde 1987 am traditionsreichen Institut für Gerichtliche Medizin der Charité in der Hannoverschen Straße 6 gegründet.



Das Labor gehört aufgrund seiner Forschungsleistungen zu den bedeutendsten Einrichtungen seiner Art in Europa. Seit vielen Jahren führen wir Abstammungsuntersuchungen, darunter viele Vaterschaftstests, im Auftrag von Familiengerichten und Privatpersonen durch.

Vaterschafts- und Abstammungsbegutachtung

Die Fortschritte in der Molekularbiologie haben dazu geführt, dass die DNS-Polymorphismen die weniger aussagefähigen Blutgruppenmerkmale in der Vaterschaftsbegutachtung abgelöst haben. Mit Hilfe des **DNS-Gutachtens** können selbst die kompliziertesten Abstammungsverhältnisse mit hoher Sicherheit geklärt werden. Die Befunde werden nach standardisierten Verfahren erhoben und sind jederzeit reproduzierbar. Die Ergebnisse sind in den meisten Fällen eindeutig und werden von den Gerichten ob ihrer Beweiskraft geschätzt.

Genealogische Untersuchungen

Mit Hilfe von Y-chromosomalen STR-Markern können wir Stammbaumanalysen durchführen und klären, ob männliche Personen von einem gemeinsamen Vorfahren abstammen oder nicht. In so genannten Familienprojekten untersuchen wir, ob Männer, die den gleichen Nachnamen tragen, verwandt sind. Selbst die Frage, aus welcher Region Europas eine Familie stammt, kann mit Hilfe der modernen Genetik beantwortet werden.

Identitätsfeststellung

Damit das Gutachten in einem eventuellen Rechtsstreit auch vor Gericht Anerkennung findet, ist es nötig, die Identität der Personen im Rahmen der Probenentnahme genau zu dokumentieren. Dazu werden der Personalausweis, bei Kindern der Kinderausweis oder die Geburtsurkunde eingesehen, ein Fingerabdruck und ein Polaroid-Foto gefertigt. Die Daten werden in ein Formular zur Identitätssicherung eingetragen. Dieses wird sowohl vom Gutachter bzw. einem vom Gutachter beauftragten Mitarbeiter sowie von der zu untersuchenden Person unterschrieben.

Zustimmung der Sorgeberechtigten bei privaten Aufträgen

Bei minderjährigen Kindern, die in die Begutachtung einbezogen werden, muss die Zustimmung der Sorgeberechtigten vorliegen. Sogenannte heimliche Vaterschaftstests werden an unserem Institut nicht durchgeführt. Diesbezüglich verweisen wir auf die Richtlinien für die Erstattung von Abstammungsgutachten vom März 2002, herausgegeben von der Bundesärztekammer (Dt. Ärzteblatt 99,10 B541-543).

Das Labor

Unsere Laboratorien sind entsprechend den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Immungenetik (DGI) und der European Federation of Immunogenetics (EFI) für das angebotene Methodenspektrum akkreditiert und zertifiziert. Zur Qualitätskontrolle und -sicherung nimmt das Labor erfolgreich an den jährlichen Ringversuchen der Deutschen Gesellschaft für Abstammungsbegutachtung und der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin teil.

Wir stehen Ihnen als Gutachter gerne jederzeit zur Verfügung.



lutz.roewer@charite.de



marion.nagy@charite.de



DNS-Extraktionslabor



DNS-Analyselabor



Schulungsraum